

1. Nebenübersetzung.

Erklärung
betreffend

Die Vorlegung der Acte in demselben Acte
zu demselben Zweck zu dem
Herrn Melcher, Herrn Siegen,
Regierungsrath in Arnberg.

Nr. Gl.A. 58

Feldübertragungsbericht.

Der Herr Ingenieur Herr
zu Bonn beauftragt, sein Fabrik
Lager ein Anfließgleis mit
dem Kleinbahn Weidenau-Bonn
zu verbinden. Ein Haupt-
Lager ein Anfließgleis
erfordert, wie aus dem ange-
gebenen Lageplan hervorgeht,
die Verlegung der Sieg auf
einer 164 m langen Strecke
unterhalb des Fabrik.

Das Wasserspeichergelände hat
an seiner Stelle eine Größe
von 2465 qkm. Zur Abführung
eines Sommerflusses von 200 $\frac{1}{4}$ qkm
ist eine ein Abfließvermögen
von rd. 5,0 cbm nötig. Dieser
Forderung wird bei dem vor-
gefundenen Gefälle von 0,74%
bzw. 1,1% (vergleiche im Höhen-
plan!) entsprochen durch das

unabflussigste Quersprofil, dessen
Abflussvermögen sich bei einem
Wasserspiegel von 55 cm wie folgt
berechnet:

$$F = 4,0 \cdot 0,55 + 2 \cdot \frac{0,55 \cdot 1,65}{2} = 3,11 \text{ qm}$$

$$P = 4,0 + 2 \sqrt{1,65^2 + 0,55^2} = 7,46 \text{ m}$$

$$R = \frac{F}{P} = 0,417 ; \quad \sqrt{R} = 0,645,$$

$$J = 0,0074 ; \quad \sqrt{J} = 0,086,$$

$$C = \frac{\frac{100}{n} + 23 + \frac{0,00155}{J}}{1 + \left[\left(23 + \frac{0,00155}{J} \right) \cdot \frac{n}{\sqrt{R}} \right]} =$$

$$C = \frac{\frac{100}{0,03} + 23 + \frac{0,00155}{0,0074}}{1 + \left[\left(23 + \frac{0,00155}{0,0074} \right) \cdot \frac{0,03}{0,645} \right]} = \frac{56,54}{2,091} = 27,04$$

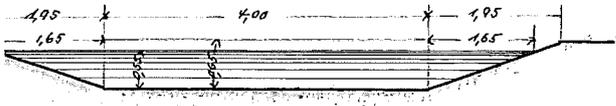
$$V = C \cdot \sqrt{R} \cdot J =$$

$$V = 27,04 \cdot 0,645 \cdot 0,086 = 1,50$$

$$Q = F \cdot V =$$

$$Q = 3,11 \cdot 1,50 = \underline{4,67 \text{ cbm.}}$$

Das Abflussvermögen wird bei
dem vorgeschlagenen geraden Lauf
infolge der Vergrößerung
des Quersprofils gegen früher noch
günstiger, als es bis jetzt von
dieser Stelle nach Größeren Winter-
fluten können auf zu sein, da
als diese benutzten Flößen
ohne Kostteil zu verfahren,
mühten, so wie es auch bis jetzt



Pflanzbeete sind $0,25 \text{ m}^2$ ^{bis 0,20} Klossartigen
 erhalten, welche Abmessungen
 bei dem Gefälle des Grabens von
 1:333 unmöglich, daß bei $0,91 \text{ ha}$
 großen Flächen vollständig 110 l
 Wasser zugeführt werden. Diese
 Wassermenge entspricht dem Zersetzungs-
 wasser der Kläranlage, welche von
 Anfang mit Rücklaufwasser-
 zugebung versehen sind, bedürfen.

Die feingliedrige Kläranlage erhalten
 Wasser allerdings das Rücklauf-
 wasser wird bei Regen im Falle
 des Winterinflusses das Unter-
 wasser der Talsperre zugeführt.

Nach dem vorliegenden Entwurf
 fällt jedoch die Bemessung dieses
 Wassers fort, weil die Unter-
 graben zur Zuleitung sind
 größeren Gefälle unter dem
 projektirten Niveau verbunden
 sein soll. Dies kann jedoch
 ganz ohne Nachteil für die Klä-
 ranlage geschehen, weil von dem
 ebenfalls gelegenen Kläranlage das
 Rücklaufwasser dem Laufe wieder zu-
 fließt. Es sind die mit dem Plan

gegen inneren Lohr Flächen mit
inner Größe von 8,63 ha. Die
vorgenannten Flächen N: 570
bis $\frac{559}{3.12}$ haben also nur od. ein
Zusatz der Größe derjenigen
Blöcke, von denen für das
abgeschaltete Blocken erfolgt.
Die Besitzer der Blockenver-
zellen 570 bis $\frac{559}{3.12}$ werden der-
für unter allen Umständen
mit der Zuführung des Block-
felds der 8,63 ha großen Blocken-
fläche durch sich angemessen
abgefunden, falls ein Ab-
spruch gegen die vorliegende
geplante Anlage nicht zu er-
reichten sein dürfte.